



### **Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Januar 2019, Parlamentsreferendum**

Weisung 125/2018 des Stadtrates: Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über diesen Gemeinderatsbeschluss ist gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (GO) von 15 Mitgliedern des Gemeinderats (Quorum 12) am 4. Februar 2019 und damit innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht worden.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat in Anwendung von § 144 Abs. 3 GPR das Zustandekommen des Referendums festgestellt. Der Stadtrat hat die Volksabstimmung anzuordnen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) erhoben werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Matthias Bickel  
Sekretär Daniel Reuter  
Amtliche Publikation am Mittwoch, 6. Februar 2019.